

NIEDERSCHRIFT

Der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 08.05.2023
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36 .

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen Magistrat
 - 2.1 Jahresabschluss 2021
 - 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
 - 2.3 Quartalsbericht Q1 zum 31.03.2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO.
 - 2.4 Tarifverhandlungen Öffentlicher Dienst
 - 2.5 Glasfaserausbau
 - 2.6 Ehrenamtsempfang
 - 2.7 Präventionsrat
3. Aktuelle Fragestunde
 - 3.1 Umsetzung Mehrwegsystem Gastronomie
 - 3.2 Erde Regenrückhaltebecken für "Dirt Bike Park"
 - 3.3 Kostenreduzierung Kita "in der Eck"
4. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
5. 1. Seniorenfrage in Steinbach (Taunus); VL-
hier: Auswertung der Ergebnisse 14/2023/XIX
6. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte VL-
Steinbach“ 10/2023/XIX
hier: Beschluss der Richtlinien des Anreizprogramms
7. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte VL-
Steinbach“ 53/2023/XIX
hier: Beschluss der Zusammensetzung Lokale Partnerschaft
8. Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG VL-
Hier: Beschluss über einen Grundstücksankauf, der im Rahmen eines 49/2023/XIX
6. Nachtrags zur Anlage 7 „Tauschland“ von der Hessischen
Landgesellschaft (HLG) getätigt werden sollen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 9. | Benennung von Straßen und Wegen:
- Südlicher Rundweg vom Steinbach-Hallenberg-Weg bis zur Industriestraße
- Straße an der geplanten neuen Kita, abzweigend von der Industriestraße
- Nördlicher Ortsrandweg von der Kronberger Straße bis zur Feldbergstraße
- Verbindungsweg von der Industriestraße entlang der Bahn zum S-Bahnhof | VL-
58/2023/XIX |
| 10. | Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.04.2023:
Ausschuss Soziale Stadt um Lebendige Zentren ergänzen | VL-
60/2023/XIX |
| 11. | Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.04.2023:
Mobilitätswende vorantreiben: E-Bikesharing für Steinbach prüfen und 90% Förderung nutzen | VL-
61/2023/XIX |

Beginn 19:04 Uhr
Ende 20:50 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU - Fraktion

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel ab 19:20 Uhr
Herr Christian Breitsprecher
Frau Tanja Dechant-Möller
Frau Iris Diener
Herr Hartmut Eichhorn
Frau Gabriele Eilers
Herr Kashif Mahmood Janjua
Herr Heino von Winning

SPD - Fraktion

Herr Daniel Gramatte
Herr Moritz Kletzka
Frau Barbara Köhler
Frau Andrea Rahlwes
Frau Heike Schwab
Herr Boris Tiemann

FDP - Fraktion

Frau Astrid Gemke
Herr Dirk Hagen
Herr Kai Hilbig
Herr Heiko Hildebrandt
Frau Simone Horn
Frau Laura Jungeblut
Frau Ursula Nüsken
Herr Walter Schütz

Herr Dominik Weigand

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Wolfgang Dreyer

Frau Dr. Gabriele Grabiger

Frau Sabine Schwarz-Odewald

Herr Jan Stricker

Herr Christian Trenk

Magistrat

Herr Steffen Bonk

Herr Lars Knobloch

Herr Jürgen Euler

Herr Holger Heil

Herr Norbert Möller

Herr Dr. Jörg Odewald

Frau Marion Starke

Herr Dr. Klaus Peter Weinberg

Frau Claudia Wittek

Verwaltung

Herr Marcus Gipp

Herr Sebastian Köhler

Herr Alexander Müller

Schriftführer

Herr Alexander Winkel

Nicht anwesende

Frau Jutta Kühne

Frau Hannah Listing

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 14. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Ebenfalls begrüßt er das neue Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Christian Trenk/Bündnis 90/Die Grünen. Herr Trenk ist für Herrn Horst-Müller-Bady/Bündnis 90/Die Grünen als nächstgewählter Bewerber des Grünen-Wahlvorschlags nachgerückt und nimmt seitdem erstmals an der Stadtverordnetenversammlung teil. Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski weist Herrn Trenk auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der HGO und der Hessischen Verfassung bei der Ausübung seines Amtes hin.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 13.

öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2023 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

2. Mitteilungen Magistrat

2.1 Jahresabschluss 2021

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass er in einer vorangegangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2021 berichtet hat, damals vorrangig über das ordentliche Ergebnis im Haushalt. Er gibt diesmal weitergehende Informationen zur Finanzrechnung und zur Bilanz.

In der Finanzrechnung fiel das Ergebnis mit einem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.661.000 € erfreulich aus. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 hat sich der Zahlungsmittelbestand um rund von 584.000 € verändert; unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes aus Vorjahren ergab dies einen Zahlungsmittelbestand von ca. 2.102.000 €. In der Bilanz änderte sich das Anlagevermögen um rund 800.000 €, sowohl durch den Ankauf von Grundstücken als auch durch geleistete Zahlungen für Anlagen im Bau. Die Bilanzsumme liegt bei 51.161.499,10 €.

2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 durch die Finanzaufsicht, dem Regierungspräsidium Darmstadt, am 6. April 2023 genehmigt wurde. Der Haushalt wurde entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ohne Auflagen genehmigt. Das RP weist jedoch darauf hin, dass der Überschuss, der zur Deckung des Haushaltsdefizits herangezogen wird, in nicht unwesentlichem Maße aus Grundstücksgeschäften resultiert und es Steinbach aus laufendem Haushalt nicht gelingt, das Defizit zu decken. Des Weiteren verweist das Regierungspräsidium auf eine strikte Personalarbeitswirtschaftung hin und mahnt zur Vorsicht bei der Gewährung weiterer freiwilliger Leistungen. Ferner werden allgemeine Anforderungen an den Haushalt 2024 gestellt.

Die Genehmigung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2.3 Quartalsbericht Q1 zum 31.03.2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO.

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass das Haushaltsjahr 2023 bislang nicht erfreulich verläuft. Das Defizit beläuft sich zum 31. März 2023 auf rund 1.000.000 € im ordentlichen Ergebnis, was vor allem dem Umstand geschuldet ist, dass die Schlüsselzuweisungen und die Zuschüsse des Landes zum Quartalsende noch nicht vorlagen, wodurch die Haushaltslage theoretisch nicht gesichert wäre.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2.4 Tarifverhandlungen Öffentlicher Dienst

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass die Tarifverhandlungen auf Grundlage des Schlichtungsergebnisses abgeschlossen werden konnten. Grob hochgerechnet bedeutet dies für den Haushalt der Stadt Steinbach im Jahr 2023 rund 250.000 € Mehrkosten und für das Jahr 2024 rund 560.000 € Mehrkosten. Herr Bonk erläutert die Details des Ergebnisses.

Zudem spricht der Bürgermeister die Frage der Vergütung für Erzieherinnen und Erzieher an. In Steinbach wird tarifkonform nach der Entgeltgruppe TVöD 8a SuE bezahlt, viele Nachbarkommunen zahlen mittlerweile hingegen nach EG 8b SuE. Da man im direkten Vergleich mit den Kommunen steht, ist es naheliegend, dass sich viele Bewerberinnen und Bewerber gegen Steinbach entscheiden. Daher wird man sich mit der Frage der übertariflichen Vergütung nach EG 8b beschäftigen müssen, was wiederum den Haushalt 2024 oder 2025 weiter belasten würde.

2.5 Glasfaserausbau

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Glasfaserausbau in Steinbach weitergeht. Ziel ist es, bis Mitte 2024 - voraussichtlich im dritten Quartal - die gesamte Stadt mit Glasfaser erschlossen zu haben. Im Vergleich mit Nachbarkommunen wird die Abdeckung in Steinbach von 95-97% fast einmalig sein und Steinbach als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken. Vonseiten der Verwaltung wird für die Bürgerinnen und Bürger ein entsprechendes Schreiben vorbereitet, zudem wird es wieder Info-Trucks vor den Märkten Rewe und Edeka geben.

2.6 Ehrenamtsempfang

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der 12. Mai 2023 als Termin für den Ehrenamtsempfang aus personellen Gründen nicht gehalten werden kann. Der Termin wurde unter Berücksichtigung des Sommerprogramms und der Feriensituation in den Herbst verschoben. Der neue Termin für den Ehrenamtsempfang wird der 19. Oktober 2023 sein.

2.7 Präventionsrat

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Präventionsrat am 23.03.2023 getagt hat. Beraten wurde über die aktuellen Themen der Jugendarbeit sowie die Ergebnisse der ersten Seniorenbefragung in Steinbach (Taunus). Zudem sprach man über den Beleuchtungsgang, welcher im vergangenen Jahr gemeinsam mit Vertretern der Nassauischen Heimstätte und des Volks-, Bau- und Sparvereins sowie der Landespolizei stattgefunden hat. Sogenannte Dunkelecken sollen beseitigt werden, was teils durch Initiativen der beiden Wohnbaugesellschaften, teils im

Rahmen des Städteförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ erledigt wird; zudem wurde im Magistrat eine umfangreiche Straßenlampenumstellung auf LED beschlossen. In Absprache mit der Landespolizei soll zur nächsten Sicherheitskonferenz im Rahmen der Sicherheitsinitiative „Kompass“ eingeladen werden.

3. Aktuelle Fragestunde

3.1 Umsetzung Mehrwegsystem Gastronomie

Herr Stricker/Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass Gastronomen seit Anfang des Jahres dazu verpflichtet sind, ihren Kunden auch Mehrwegbehälter für To-Go-Getränke oder Take-Away-Essen anzubieten. Er verweist darauf, dass ein entsprechender Antrag seiner Fraktion aus dem vergangenen Jahr auch mit der Begründung abgelehnt wurde, dass sich bereits aus vielen Richtungen um dieses Thema bemüht wird. Herr Stricker fragt, wie die Steinbacher Gastronomen dieses Gesetz bisher umsetzen und ob es bereits ausreichende Angebote von Mehrweggeschirr bei den betroffenen Gastronomen gibt?

Herr Bürgermeister Bonk informiert zunächst darüber, dass es eine Verpflichtung zum Angebot eines Mehrwegsystems gibt, die aber erst bei Betrieben ab 80 m² Fläche und mindestens fünf Beschäftigten gilt, weshalb einige Betriebe in Steinbach nicht darunterfallen. Bei jenen, die in den genannten Bereich fallen, ist das Angebot unterschiedlich. Manche haben noch einiges an Einwegbehältern übrig, möchten zunächst dieses verwenden und bieten aktuell kein Mehrwegsystem an. Andere haben sich aus dem Take-Away-Geschäft zurückgezogen. Keiner der angefragten Betriebe bietet ausschließlich ein Mehrwegsystem an.

3.2 Erde Regenrückhaltebecken für "Dirt Bike Park"

Herr Hildebrandt/FDP bezieht sich auf einen Antrag seiner Fraktion aus dem vergangenen Jahr bezüglich des Standorts für einen „Dirt Bike Park“ in Steinbach. Da aktuell im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes für das Regenrückhaltebecken in der Waldstraße nicht unerheblich Erde abgetragen und vermutlich kostenträchtig an eine andere Stelle verbracht wird, fragt Herr Hildebrandt, was mit diesem Erdaushub geschieht und ob dieser nicht zumindest zum Teil für die mögliche Realisierung des angedachten „Dirt Bike Park“ hinter der Altkönighalle hätte verwendet werden können?

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass dies nicht so einfach möglich gewesen wäre. Die ausgehobene Erde wird zum Großteil für die Modellierung eines Walls für das Regenrückhaltebecken benötigt. Es gab lediglich einen Überschuss von rund 140 m³ - ausschließlich Oberboden. Dieser wurde in die Industriestraße gebracht, um dort vorhandene Fläche für die Baustelleneinrichtung Berliner Straße wieder zurückzubauen.

Er verweist mit Blick auf die Rahmenbedingungen eines „Dirt Bike Parks“ auf die Erfordernis einer formalen Baurechtschaffung. Daher wird man versuchen, den „Dirt-Bike Park“ in die geplante Spiel- und Freizeitfläche in direkter Nachbarschaft zur neuen Kindertagesstätte „In der Eck“ zu integrieren. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Landeszuschuss, der im letzten Jahr für das innovative Konzept zur Verbindung einer Freizeit- mit einer Retentionsfläche gewährt wurde. Nach Abschluss der Vorplanung und Beratung im Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung hierzu informiert.

3.3 Kostenreduzierung Kita "in der Eck"

Herr Tiemann/SPD bezieht sich auf eine angespannte finanzielle Lage der Stadt Steinbach und nennt in diesem Zusammenhang die prognostizierten Kosten für die Kita „In der Eck“, die von Dezember 2020 bis Sommer 2022 von EUR 3,5 Millionen, über 6,7 Millionen auf 10 Millionen gestiegen sind. Eine Baukostensteigerung um 200% und ggf. mehr sei auch in diesen Zeiten nicht gewöhnlich. Vor diesem Hintergrund bittet er der Bürgermeister zu erläutern, welche Anstrengungen unternommen werden, um die Kosten der neuen Kita wieder auf ein erträgliches Maß zu senken? Er fragt, was beispielsweise durch Änderungen des Leistungsumfanges machbar ist, welche alternativen Bauweisen erwogen wurden und ob die Stadtverwaltung alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um eine Kita zu errichten, die eher zur aktuellen finanziellen Lage passt?

Herr Bürgermeister Bonk gibt zunächst einen Überblick über den Informationsverlauf der Stadtverwaltung gegenüber dem Magistrat und dieser wiederum gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen. Er verweist darauf, dass Informationen, die der Verwaltung zum Projekt vorlagen umgehend weitergegeben wurden. Kostensteigerungen in dem vom Fragesteller genannten Umfang lassen sich mit allgemein steigenden Baukosten sowie Veränderungen am Projekt erläutern. Sowohl in den Erläuterungen zu den Haushalten 2022 und 2023 sind sämtliche Informationen hierzu enthalten.

Weitergehende Informationen, wie auch die Frage, ob bei einer Vergabe an einen Generalunternehmer Kosten eingespart werden könnten, sind in der Machbarkeitsstudie, die der Magistrat hierzu in Auftrag gegeben hat, zu finden. Die Studie liegt auch den Fraktionen vor.

Vor dem Hintergrund der steigenden Kosten konnte beim Hessischen Wirtschaftsministeriums eine Verlängerung des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ um zwei weitere Jahre (2023/2024) erzielt werden.

Im Haushalt 2022 wurde mit einem städtischen Eigenanteil von EUR 2,334 Millionen gerechnet. Aufgrund der Verlängerung des Städtebauförderprogramms wurde im Haushalt 2023 eine Gesamtförderung von EUR 7,041 Millionen unterstellt. Ausgehend von EUR 9,5 Millionen Gesamtkosten würde der städtische Eigenanteil damit bei rund EUR 2,5 Millionen liegen.

Aktuell befindet man sich bei der Vergabe der Architektenleistung. Sobald ein Architekt beauftragt ist, wird man sich mit dem Raumprogramm und der Bauweise beschäftigen. Die Kosten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind prognostiziert bis zum ersten Quartal 2024, was der Stadt Planungssicherheit gibt. Herr Bürgermeister appelliert an die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, das Projekt nicht in Frage zu stellen, da die Einrichtung notwendig ist.

4. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Schwarz Odewald/Bündnis 90/Die Grünen als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen der 15. Sitzung vom 29.03.2023 zum Zwischenbericht „Baumalleen für Steinbach“.

Im Anschluss berichtet Frau Horn/FDP als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur über die Beratungen der neunten Sitzung vom 27.03.2023 zu den Themen „Sachstand zur Belegungssituation des Betreuungszentrums“, „diverse Integrationsmaßnahmen auf städtische Homepage setzen“ und „Platzierung der Sprechstunde der

Integrationskommission auf der städtischen Homepage“.

Danach berichtet Herr Kletzka/SPD als Vorsitzender des Ausschusses „Soziale Stadt“ über die Beratungen der dritten Sitzung vom 25.04.2023 zum Thema „Sachstandesbericht des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt“.

Ausführliche Protokolle der Ausschüsse stehen im Gremienportal der städtischen Homepage zur Verfügung.

**5. 1. Seniorenfrage in Steinbach (Taunus);
hier: Auswertung der Ergebnisse**

**VL-
14/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Horn/FDP als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur über die Beratungen der neunten Sitzung vom 27.03.2023 zur Vorlage. Ein ausführliches Protokoll steht im Gremienportal der städtischen Homepage zur Verfügung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte Auswertung der 1. Seniorenfrage in Steinbach (Taunus) zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**6. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte
Steinbach“
hier: Beschluss der Richtlinien des Anreizprogramms**

**VL-
10/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Schwarz-Odewald als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen der 15. Sitzung vom 29.03.2023 zur Vorlage. Ein ausführliches Protokoll steht im Gremienportal der städtischen Homepage zur Verfügung.

Im Anschluss kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue, gemäß den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses überarbeitete Richtlinie zum Anreizprogramm für die „Alte Dorfmitte Steinbach“.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte
Steinbach“
hier: Beschluss der Zusammensetzung Lokale Partnerschaft**

**VL-
53/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht der Stadtverordnetenvorsteher kurz zum Thema.

Im Anschluss kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zusammensetzung der Lokalen Partnerschaft gemäß Anlage.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) (Grüne)

8. **Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG** VL-
Hier: Beschluss über einen Grundstücksankauf, der im Rahmen eines 6. Nachtrags zur Anlage 7 „Tauschland“ von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) getätigt werden sollen 49/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt, die Hessische Landgesellschaft (HLG) im Rahmen eines 6. Nachtrags zur Anlage Nr. 7 zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit dem Ankauf des in den beigefügten Anlagen näher bezeichneten Grundstücks zu dem angegebenen Ankaufspreis zu beauftragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. **Benennung von Straßen und Wegen:** VL-
- Südlicher Rundweg vom Steinbach-Hallenberg-Weg bis zur Industriestraße 58/2023/XIX
- Straße an der geplanten neuen Kita, abzweigend von der Industriestraße
- Nördlicher Ortsrandweg von der Kronberger Straße bis zur Feldbergstraße
- Verbindungsweg von der Industriestraße entlang der Bahn zum S-Bahnhof

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Jungeblut/FDP.

Weiterhin sprechen: Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen, Herr von Winning/CDU, Herr Hilbig/FDP.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. Der südliche Rundweg erhält im Abschnitt vom Steinbach-Hallenberg-Weg bis zum

- Apfelweinbrückchen den Namen „Kreuzwiesenweg“.
2. Der südliche Rundweg erhält im Abschnitt vom Apfelweinbrückchen bis zur Industriestraße den Namen „Am Roten Stein“.
 3. Die von der Industriestraße in Höhe der geplanten Kita abzweigende Stichstraße erhält den Namen „In der Eck“.
 4. Der nördliche Ortsrandweg zwischen Kronberger Straße und Feldbergstraße erhält den Namen „Nicolaiweg“.
 5. Der Verbindungsweg von der Industriestraße entlang der Bahnlinie bis zum S-Bahnhof erhält den Namen „Lise-Meitner-Weg“.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.04.2023:
Ausschuss Soziale Stadt um Lebendige Zentren ergänzen**

**VL-
60/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Gramatte/SPD.

Im Anschluss kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Steinbach (Taunus). Der Ausschuss Soziale Stadt wird in **Ausschuss Soziale Stadt / Lebendige Zentren** umbenannt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.04.2023:
Mobilitätswende vorantreiben: E-Bikesharing für Steinbach prüfen und
90% Förderung nutzen**

**VL-
61/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Kletzka/SPD.

Weiterhin sprechen: Herr von Winning/CDU, Herr Stricker/Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Hilbig/FDP beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski unterbricht die Sitzung von 20.34 bis 20.39 Uhr.

Im Anschluss spricht: Herr Kletzka/SPD. Der Antrag/Beschluss wird wie folgt geändert: Es wird ein „E“ an die Stelle gesetzt, an der nur Bike-Sharing und nicht E-Bike-Sharing genannt wurde. Zudem wird die SIGO GmbH als Beispiel bei den externen Partnern gestrichen.

Weiterhin sprechen: Herr von Winning/CDU, Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen.

Danach kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein professionelles E-Bike-Sharing Angebot mit einem entsprechenden externen Partner im Stadtgebiet geschaffen werden kann. Hierfür sind geeignete Standorte über eine Standortanalyse zu eruieren. Der Fokus sollte auf Mehrfamilienobjekten und auf Quartiere im Wandel (z.B. Brummermannsiedlung) liegen. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die für die Stadt anfallenden Betriebskosten durch Sponsoren (Beispielsweise örtliche Gewerbetreibende) abgedeckt werden könnten. Die Ergebnisse sind spätestens zu den Haushaltsberatungen 2024 vorzulegen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n)(SPD/FDP), 8 Gegenstimme(n) (CDU), 5 Stimmenthaltung(en) (Grüne)

gez. Jürgen Galinski
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alexander Winkel
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß § 28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 25. Mai bis einschließlich 07. Juni 2023 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 24, 2. Stock, offen.

012 / 2023



→ 1.1

1. Mitteil. Mag

2. Mitteil. StVB

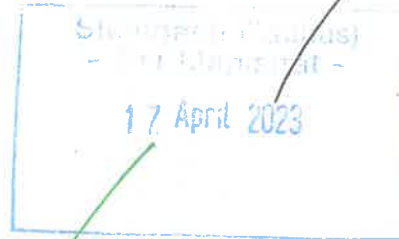
3. Ø z.d.N

4. Original 2 z.d.N.

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Steinbach (Taunus)
Gartenstraße 20
61449 Steinbach (Taunus)

30
17/4



Unser Zeichen: RPDA - Dez. I 16-33 g 02/13-2018/8
Dokument-Nr.: 2023/4844
Ihr Zeichen: 20
Ihre Nachrichten vom: 11. November 2022 & zuletzt vom 28. März 2023
Ihr Ansprechpartner: Günter Lenz
Zimmernummer: 2.49
Telefon/ Fax: 06151 12 5622 / 06151 12 4610
E-Mail: guenter.lenz@rpda.hessen.de
Datum: 6. April 2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Am 7. November 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und das Investitionsprogramm beschlossen. Mit Bericht vom 11. November 2022, hier eingegangen am 7. Dezember 2022, wurde die Haushaltssatzung zur Genehmigung vorgelegt. Während der aufsichtsbehördlichen Prüfung hat sich die Notwendigkeit zu Anpassungen von verschiedenen Ansätzen ergeben. Diese wurden seitens der Vertretungskörperschaft am 27. Februar 2023 beschlossen. Die aktuelle Fassung der Haushaltssatzung wurde mit Bericht vom 7. März 2023 eingereicht. Ergänzende Unterlagen wurden zuletzt am 28. März 2023 per E-Mail vorgelegt.

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

651.775 €

(in Worten: "Sechshunderteinundfünfzigtausendsiebenhundertfünfundsiebzig Euro")

nach § 103 Abs. 2 HGO;



2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

4.800.000 €

(in Worten: "Vier Millionen achthunderttausend Euro")

nach § 102 Abs. 4 HGO,

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: "Zwei Millionen Euro")

nach § 105 Abs. 2 HGO.

II. Begründung und Feststellungen zum Haushaltsplan 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) hat am 7. November 2022 ein jahresbezogen defizitäres ordentliches Ergebnis in Höhe von 383,9 Tsd. € beschlossen. Durch den Anpassungsbeschluss vom 27. Februar 2023 – der u. a. neuere Daten zum Kommunalen Finanzausgleich, die am 13. Februar 2023 durch den Kreistag des Hochtaunuskreises beschlossene Veränderung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage und eine Anpassung des Stellenplanes enthält – verringert sich das jahresbezogene Defizit auf 321,1 Tsd. €. Da ausreichend Rücklagen vorhanden sind, ist der Haushalt im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO dennoch ausgeglichen. Das Jahresergebnis stellt sich positiv dar, da wiederum ein außerordentlicher Überschuss erwartet wird.

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2022 wird entgegen der Planung voraussichtlich ein Überschuss erwirtschaftet, sodass auch dieser zur Defizitabdeckung zur Verfügung stünde.

Bei der Beschlussfassung vom 7. November 2022 wurde eine erneute Anhebung aller Realsteuerhebesätze beschlossen. Dabei wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B um jeweils 200 Prozentpunkte und der Hebesatz der Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte erhöht. Mit den Erhöhungen werden Mehrerträge von über 800,0 Tsd. € erzielt.

Das Volumen des Ergebnishaushaltes ist bei den Erträgen um 2.453,1 Tsd. € gestiegen. Die Aufwendungen erhöhten sich um 2.347,6 Tsd. €, sodass sich im Vergleich zum Haushalt 2022 insgesamt ein um 105,6 Tsd. € geringeres jahresbezogenes Defizit ergibt. Bei den Erträgen werden sowohl höhere Steuererträge als auch höhere Schlüsselzuweisungen erwartet. Bei den Aufwendungen steigen fast alle Positionen an. Die

größten Veränderungen sind bei den Umlageverpflichtungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich sind hierfür höhere Umlagegrundlagen, die bereits erwähnte Hebesatzanpassung des Hochtaunuskreises, die allgemeine Preissteigerung und die Zuschüsse an freie Kindergartenträger.

Für die Jahre 2024 bis 2026 prognostiziert die Stadt Steinbach wieder den jahresbezogenen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses. Hierbei erscheinen die Steigerungsraten (jeweils nur 1 v. H.) bei den Personalaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung sehr optimistisch geplant.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2023 wird erreicht, da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.447,0 Tsd. €) zzgl. zweckgebundener Einzahlungen (30,3 Tsd. €) die zu zahlende Tilgung (651,8 Tsd. €) und den Beitrag zur Hessenkasse (287,5 Tsd. €) um 538,0 Tsd. € übersteigt. Wie bereits in den letzten Jahren festzustellen war, stammt der Überschuss in nicht unwesentlichem Maß aus Grundstücksgeschäften. Die Stadt Steinbach muss sich strukturell so einrichten, dass die Belastungen aus eigenen dauerhaft zustehenden Erträgen getragen werden können. Insgesamt weist der Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 507,8 Tsd. € aus.

Die in vorherigen Genehmigungen angesprochenen Plan-Ist-Abweichungen wurden auch im Jahresabschluss 2021 bestätigt. Entgegen der defizitären Planung konnte das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss (1.100,2 Tsd. €) abgeschlossen werden. Ich weise daher auf die Planungsgrundsätze hin.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Liquidität der Stadt Steinbach (Taunus) 1.026,9 Tsd. €. Aufgrund hoher übertragener Haushaltsermächtigungen kann die gemäß § 106 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve (446,1 Tsd. €) jedoch derzeit nicht nachgewiesen werden. Im Zusammenhang mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist besonders auf Hinweis Nr. 4 zu § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu verweisen. Danach muss die Finanzierung von übertragenen Ermächtigungen sichergestellt sein. Dies bitte ich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 konsequent zu berücksichtigen und zeitnah nachzuweisen. Soweit eine Finanzierung nicht gesichert ist, sind die Maßnahmen neu zu veranschlagen und zu finanzieren.

Die investiven Auszahlungen betragen 3.942,0 Tsd. €. Die Schwerpunkte liegen vergleichbar mit dem Vorjahr beim Neubau einer Kindertagesstätte (330,0 Tsd. € + 4.750,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen), den „lebendigen Zentren“ (1.000,0 Tsd. €) sowie der „Sozialen Stadt“ (860,0 Tsd. €). Durch den Anpassungsbeschluss ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens (600,0 Tsd. €) hinzugekommen.

Die Finanzierung wird über Investitionszuweisungen (2.400,3 Tsd. €), Veräußerungserlöse (890,0 Tsd. €) und einer Kreditaufnahme in Höhe von 651,8 Tsd. €, die den Saldo aus Investitionstätigkeit abdeckt, dargestellt. Hierbei wurde nicht berücksichtigt, dass in den investiven Einzahlungen ein Betrag in Höhe 30,3 Tsd. € enthalten ist, der zweckgebunden für Tilgungen ist und somit nicht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht. Dies ist aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses unproblematisch. Da die Tilgung die Kreditaufnahme um einen Euro übersteigt, ist keine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen. Dies ist erneut zu begrüßen. Die in den kommenden Jahren rückläufig geplanten Tilgungsleistungen werden mit der vollständigen Tilgung verschiedener Darlehen begründet. Auch für die Jahre 2024 bis 2026 wird ein Schuldenabbau um jeweils einen Euro ausgewiesen. Im Hinblick auf den Zahlungsmittelüberschuss und nach Erwirtschaftung der Liquiditätsreserve ist im Vollzug die in § 93 Abs. 3 HGO normierte Nachrangigkeit der Kredite konsequent zu beachten.

Auch bei der Investitionstätigkeit hat der Jahresabschluss 2021 bestätigt, dass vorgesehene Maßnahmen nur in geringerem Umfang umgesetzt wurden. Von daher ist nochmals auf die Planungsgrundsätze sowie die Beachtung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie des Marktes hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung vom 12. Dezember 2022 über den am 21. November 2022 aufgestellten Jahresabschluss 2021 informiert. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Hinweis Nr. 5 zu § 112 HGO. Der jahresbezogene Ausgleich sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes wurden erreicht. Die Genehmigungsvoraussetzung im Sinne des § 112 Abs. 6 HGO ist mit der Information gegeben. Die Einhaltung der in § 112 Abs. 5 HGO vorgegebenen gesetzlichen Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (30. April des Folgejahres) ist künftig zu beachten.

Inzwischen liegen Prüfberichte für die Jahre 2009 und 2010 vor. Die Feststellung durch die Vertretungskörperschaft sowie die Entlastung des Magistrates erfolgten am 7. November 2022. Die Aufarbeitung des noch bestehenden Rückstaus (ab dem Jahr 2013) bedarf weiterhin besonderer Anstrengungen.

Ausgehend von den Angaben der Stadt zur Aufarbeitung der Rückstände erscheint ein Wechsel in die Zuständigkeit des Landrates des Hochtaunuskreises (§ 136 Abs. 3 HGO) nicht vor dem Jahr 2026 möglich.

Obwohl ich in der letztjährigen Verfügung auf die neuen Anforderungen an den Vorbericht hingewiesen habe, entspricht dieser nicht den Vorgaben des § 6 GemHVO. So fehlen z. B. Aussagen im Sinne des Absatzes 2 der Vorschrift. Künftig bitte ich sicherzustellen, dass die Angaben vollständig und in sich schlüssig sind sowie mit den Haushaltsansätzen übereinstimmen. Zum Beispiel erscheint die Ableitung und Darstellung der Gesamtverschuldung nicht plausibel.

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO ist dem Haushalt auch der neueste Jahresabschluss beizufügen. Dem Haushalt 2023 lag gar kein Jahresabschluss bei. Um künftige Verzögerungen im Genehmigungsverfahren zu vermeiden, ist auf die Vollständigkeit der Anlagen zu achten. Auch für die Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH wurden die gebotenen Anlagen (§ 1 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO) erst nachgereicht.

Das Kostendeckungsgebot des § 10 Abs. 1 S. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird sowohl bei der Abfallwirtschaft als auch der Abwasserbeseitigung dargestellt. Aufgrund der ungeprüften Jahresabschlüsse könnte sich ein anderes Bild ergeben. Im Friedhofswesen sollte ein höherer Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

Die bereits seit langem avisierten Gebührenkalkulationen konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Von daher ist spätestens mit der Vorlage eines neuen Haushaltes weiterhin über den Fortschritt zu berichten.

Der gegenüber dem Vorjahr unverändert festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite lässt sich aus der Liquiditätsplanung nicht ableiten. Von einer Kürzung habe ich aufgrund des Umfangs im Verhältnis zum Haushaltsvolumen dennoch abgesehen. Sollten auch künftige Liquiditätsplanungen den Betrag nicht rechtfertigen, ist dieser gesondert zu begründen. Mit der Vorlage des Haushaltes 2024 bitte ich, über die monatliche Inanspruchnahme des Höchstbetrages der Liquiditätskredite zu berichten.

III. Empfehlungen und Hinweise zum Haushaltsplan 2023

Nach den Haushaltsdaten kann die Haushalts- und Finanzlage als noch gesichert bezeichnet werden.

Dessen ungeachtet empfehle ich, soweit geboten, zeitnah haushaltswirtschaftliche Sperren inklusive Stellenbesetzungssperren gemäß § 107 HGO auszusprechen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards sind unabdingbar. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Zudem empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich oder deren Ausweitung ist grundsätzlich abzusehen, um den dauerhaften Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Mit der Haushaltssatzung 2024 bitte ich, unaufgefordert eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen vorzulegen. Neben den Aufwendungen 2024 sollte daraus auch die Entwicklung gegenüber den beiden Vorjahren erkennbar sein.

Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang sind die Grundsätze der Erzielung von

Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit § 10 Satz 2 HGO sowie den §§ 8 ff. KAG strikt zu beachten.

Im Übrigen weise ich auf die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Berichtswesen entsprechend § 28 GemHVO hin. Die Stadtverordnetenversammlung wird durch regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft (mindestens zweimal im Haushaltsjahr) in die Lage versetzt, den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern. Nur bei einer zeitgerechten Vorlage ist es möglich, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und hierdurch negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die Berichte eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember des Jahres und die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt enthalten. Im Hinblick auf die Berichte nach § 28 GemHVO verweise ich nochmals auf Absatz 3 dieser Vorschrift, wonach die Berichte sowohl der Aufsichtsbehörde als auch dem Kreisausschuss zeitnah vorzulegen sind. Ich bitte um Beachtung.

Bei der Vorlage des Haushaltes für das Jahr 2024 bitte ich erneut, über den Sachstand zu den Entwicklungsmaßnahmen und Beachtung der Empfehlungen zu berichten. Dabei bitte ich, auch auf die bilanziellen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen einzugehen.

Abschließend bitte ich zu beachten, dass bei der Beschlussfassung über den Haushalt immer die aktuellsten Daten zum kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, eine Regelung im Sinne des Hinweises Nr. 4 zu § 12 GemHVO (Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung) zu treffen.

IV. Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung und öffentliche Bekanntmachung

Diese Verfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Form mitzuteilen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 4 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.

Beides bitte ich, zeitnah nachzuweisen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Frankfurt

Adalbertstraße 18

60486 Frankfurt am Main

erhoben werden.



Lindscheid

Regierungspräsidentin





STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht
zum Haushaltsvollzug 2023

Stand: 31. März 2023

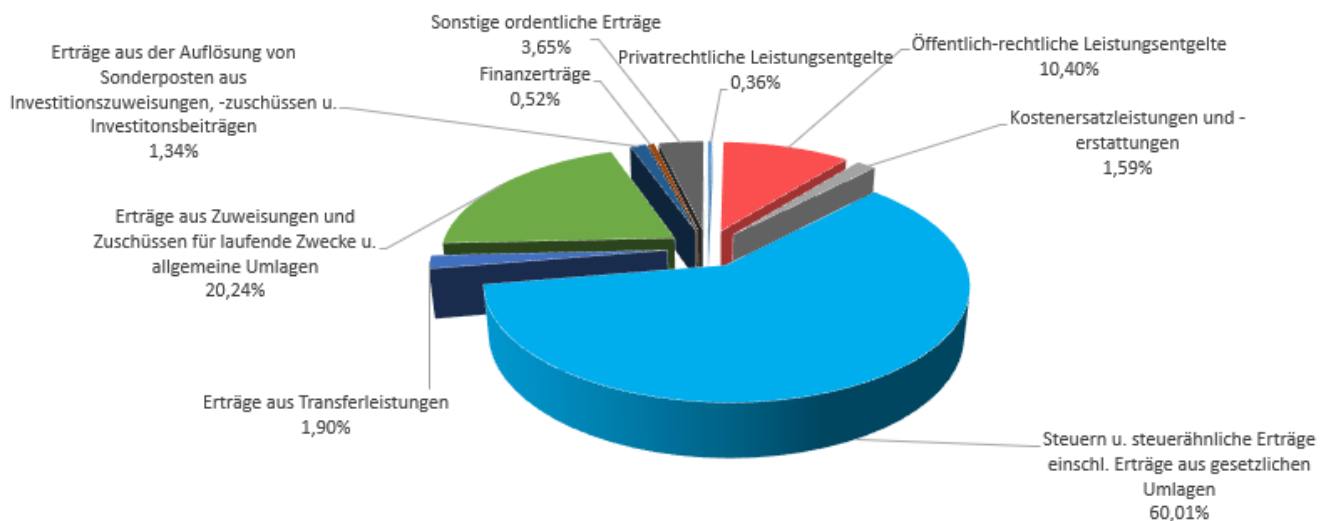
Gesamtergebnishaushalt, vorläufiges Ergebnis per 31. März 2023

Der Haushalt 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2022 beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Während der aufsichtsbehördlichen Prüfung hat sich die Notwendigkeit von Anpassungen im Haushalt 2023 ergeben. Diese wurden am 27. Februar 2023 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die angepasste Haushaltssatzung wurde am 7. März 2023 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 06. April 2023.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 26.546.267 Euro und ordentliche Aufwendungen von 26.867.383 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 321.116 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.264.048 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.942.932 Euro.

Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Erträge / Plan

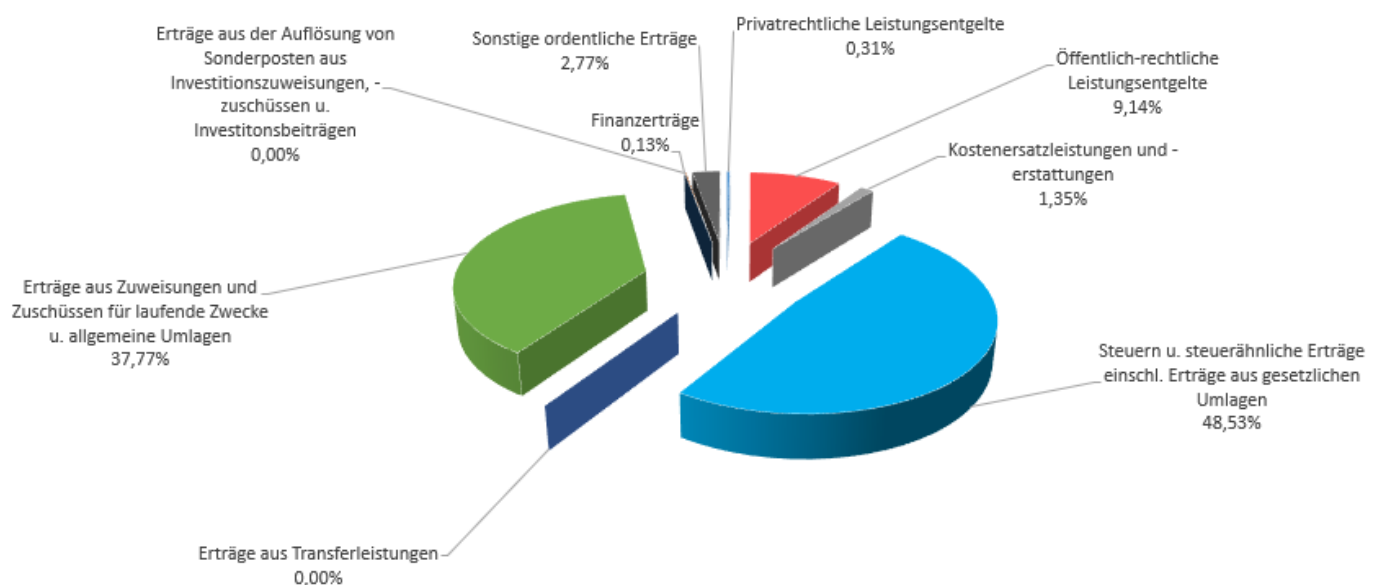


Zum 31. März 2023 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein vorläufiges ordentliches Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von 973 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Überschuss in Höhe von 8 Tausend Euro weist das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes ein negatives Ergebnis von 964 Tausend Euro aus.

Wie bereits in den vorherigen Quartalsberichten ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind. Weiterhin ist zu beachten, dass einige Ertragspositionen für das erste Quartal noch ausstehen. Dies wird an den einzelnen Stellen in diesem Bericht erläutert. Da sich die Stadt Steinbach (Taunus) im ersten Quartal 2023 aufgrund der ausstehenden Haushaltsgenehmigung noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, konnten die Aufwendungen nicht entsprechend ausgeschöpft werden.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 - Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen (inkl. Finanzerträge) in Höhe von insgesamt 26.546.267 Euro aus. Die vorläufigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 4.154.681 Euro. Dies entspricht einer Erreichung des Jahresansatzes von knapp 16%. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -82.488 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich die für das erste Quartal bisher abgerechneten Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -2.382.160 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -2.382 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer erwarteten Erreichung von knapp 14%. Während die Benutzergebühren im Bereich der Kinderbetreuung bisher leicht geringer ausgefallen sind, entsprechen die Gebühren der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung den Erwartungen. Der Abschlag der Wasserversorgung für die Abwassergebühren der Steinbacher Haushalte steht für das erste Quartal noch aus.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: -366.764 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Erstattung anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen, Integrationszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten sowie Erstattungen im Bereich der Entsorgung von Altpapier und Metallschrott. Bis auf einen großen Teil der bereits abgerechneten Integrationszuschüsse stehen die Abrechnungen in den anderen Bereichen für das erste Quartal derzeit noch aus.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -13.913.164 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 14 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes im ersten Quartal von knapp 14%. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der ausstehenden Haushaltsgenehmigung konnte die Grund- und Gewerbesteuer im ersten Quartal noch nicht zu dem angepassten Hebesatz erfolgen und die Veranlagung der Hundesteuer erfolgt erst im dritten Quartal. Die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer für das erste Quartal stehen derzeit noch aus.

Erträge aus Transferleistungen: -504.000 Euro

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich. Diese stehen derzeit für das erste Quartal 2023 noch aus.

Erträge aus Zuw./ Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -3.802.318 Euro

Per März liegt die Erreichung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bei 29%. Die für März noch ausstehenden Schlüsselzuweisungen konnten durch bereits höhere abgerechnete Landes- und Betriebskostenförderungen nach §32 HKJGB im Bereich der Kindertagesstätten kompensiert werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -853.657 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 12% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Dieser geringe Anteil resultiert aus den noch ausstehenden Auflösungen der Gebührenrücklage die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird. Weiterhin stehen hier noch Erträge der Konzessionsabgabe für das komplette erste Quartal 2023 aus.

Finanzerträge: -132.499 Euro

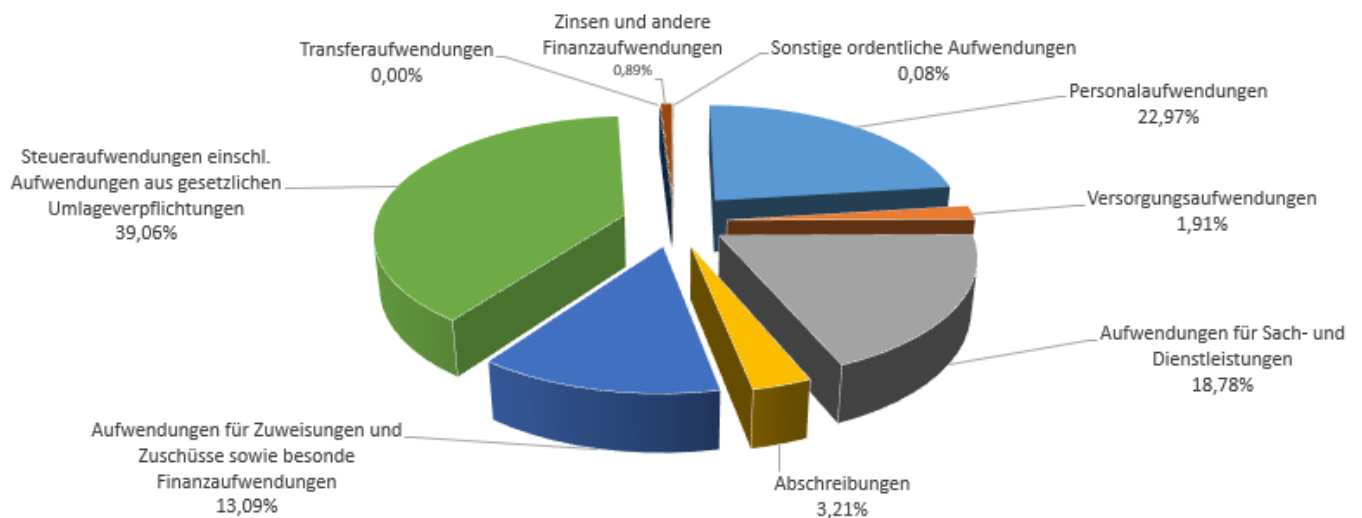
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer und der Ertrag aus der Gewinnabführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH. Da die Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer bisher niedriger ausgefallen sind und die Gewinnabführung der Wasserversorgung noch aussteht liegt die Erreichung derzeit nur bei knapp 4%.

Außerordentliche Erträge: -2.262.775 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG. Diese mussten bisher nicht abgerufen werden.

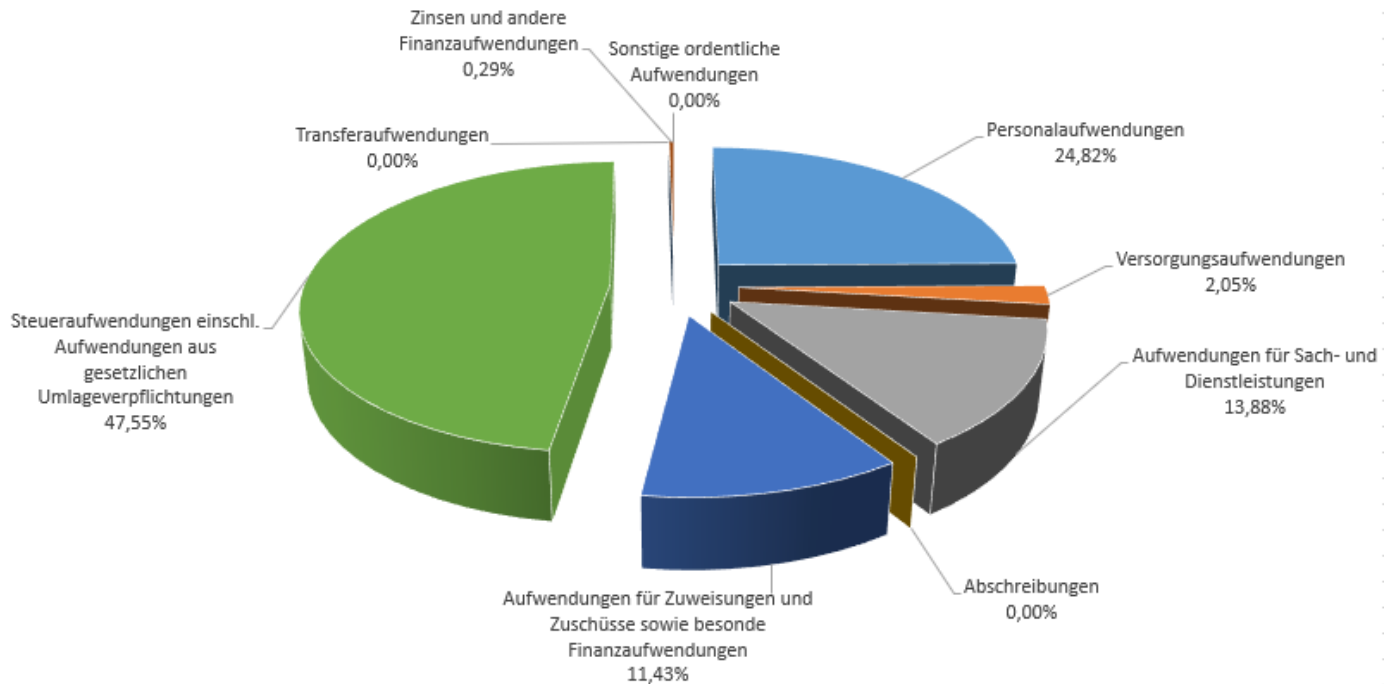
Die Aufwandsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2023 wurde ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.867.383 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 5.127.823 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 19% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Ergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +4.937.750 Euro

Die Personalaufwendungen liegen im ersten Quartal 2023 bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 20,5%. Dieser geringere Anteil in Bezug auf ein Quartal liegt an der noch anstehenden bzw. geplanten Tarifsteigerung sowie der zum Jahresende ausstehenden Sonderzahlung. Weiterhin waren bisher nicht alle Stellen durchgängig besetzt.

Versorgungsaufwendungen: +412.462 Euro

Die Versorgungsaufwendungen liegen im 1. Quartal 2023 nur bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 20%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +4.365.532 Euro

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung der Stadt Steinbach liegt die Ausschöpfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen derzeit nur bei 14%.

Abschreibungen: +868.665 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +2.954.065 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder, sowie für das Betreuungszentrum in der Schule. Per März 2023 liegt die Ausschöpfung bei nur knapp 17% des Jahresansatzes.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +8.122.489 Euro

Die Ausschöpfung der Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen liegen derzeit bei knapp 23%. Die Aufwendungen an der Gewerbesteuerumlage für das erste Quartal 2023 stehen noch aus.

Transferaufwendungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen: +22.588 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +226.009 Euro

Da die meisten Zinszahlungen der Darlehen noch ausstehen, liegt die Ausschöpfung der Zinsaufwendungen per März bei nur 6%.

Außerordentliche Aufwendungen: -7.036 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses zum 31.03.2023 mit 15% und damit mit „rot“ zu bewerten. Leider konnte aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Kredittilgung nicht vollständig gedeckt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlungen der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer für das erste Quartal 2023 noch ausstehen sowie die Grund- und Gewerbesteuer aufgrund der ausstehenden Haushaltsgenehmigung noch mit den Hebesätzen des Vorjahres veranlagt wurden. Diese Korrekturen sind im 2. Quartal 2023 zu erwarten.

Finanzhaushalt:

In 2023 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 449 Tausend Euro getätigt, davon 97 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 300 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 52 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 9 Tausend Euro verbucht.

In 2023 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2021 in Höhe von 547 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2023 waren bisher:

- Projekt „Lebendige Zentren“
- IT Hardware (Laptops), Digitalisierung (EDV Programme) & Smart City
- Ankauf von Grundstücken
- Ausbau Rad- und Wanderwege

Auch wenn das Ergebnis des ersten Quartals 2023 aufgrund der noch ausstehenden Erträge negativ ausfällt gehen wir derzeit davon aus, dass das Jahresergebnis des Haushaltes 2023 erreicht wird.

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis 31.03.2023	Hochrechnung 31.12.2023
1	3	4	5	6
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-4.149.280	-26.408.367
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	5.113.133	26.796.683
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	388.316	963.852	388.316
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	102.800	9.290	102.800
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-4.154.681	-26.546.267
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	5.127.823	27.037.383
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	491.116	973.143	491.116
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-2.264.048	-8.309	-2.264.048
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	964.833	-1.772.932

Steinbach (Taunus), den 08.05.2023

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnisrechnung Stand: 31.03.2023

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertrag)	Vorläufiges Ergebnis 30.03.2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.343	-12.855	-82.488
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.761.769	-379.609	-2.382.160
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-422.947	-56.183	-366.764
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.596.800	0	-7.596.800
5553000	Gewerbesteuer	-5.165.385	-1.427.867	-3.737.518
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-3.118.835	-588.241	-2.530.594
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst Vergnügungssteuer	-48.400	-148	-48.252
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.929.420	-2.016.256	-13.913.164
06	Erträge aus Transferleistungen	-504.000	0	-504.000
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.371.704	-1.569.386	-3.802.318
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-968.648	-114.991	-853.657
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-4.149.280	-22.259.087
11	Personalaufwendungen	6.210.240	1.272.490	4.937.750
12	Versorgungsaufwendungen	517.460	104.998	412.462
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.077.116	711.584	4.365.532
14	Abschreibungen	868.665	0	868.665
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.540.045	585.980	2.954.065
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.560.522	2.438.033	8.122.489
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.435	47	21.388
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	5.113.133	-21.683.550
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	388.316	963.852	575.536
21	Finanzerträge	-137.900	-5.401	-132.499
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	14.691	226.009
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	102.800	9.290	-93.510
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-4.154.681	-22.391.586
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	5.127.823	-21.909.560
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	491.116	973.143	482.027
27	Außerordentliche Erträge	-2.264.048	-1.273	-2.262.775
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	-7.036	7.036
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-2.264.048	-8.309	2.255.739
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	964.833	2.737.765

Anlage 2: Finanzrechnung per 31.03.2023

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.343,00	33.573,42	61.769,58
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.761.769,00	404.613,82	2.357.155,18
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.947,00	77.989,86	344.957,14
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	15.929.420,00	2.689.174,73	13.240.245,27
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	504.000,00	0,00	504.000,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.371.704,00	1.241.795,65	4.129.908,35
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	168.500,00	5.250,76	153.249,24
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	7.789.912,58	579.399,40	7.210.513,18
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.033.595,58	5.031.797,64	28.001.797,94
10	10 Personalauszahlungen	-6.210.240,00	-1.224.679,33	-4.985.560,67
11	11 Versorgungsauszahlungen	-513.960,00	-104.997,93	-408.962,07
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.077.116,00	-1.310.555,38	-3.766.560,62
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.540.045,00	-1.030.418,65	-2.509.626,35
14A	14A Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.560.522,00	-2.438.283,02	-8.122.238,98
15A	15A Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
16	16 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-240.700,00	-25.059,44	-215.640,56
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-24.935,00	-182.301,39	157.366,39
17A	17A Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.168.718,00	-6.316.295,14	-19.852.422,86
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 .f. Nr. 18)	6.864.877,58	-1.284.497,50	8.149.375,08
19A	19A Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	9.603.387,75	16.042,68	9.587.345,07
28	28 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 .f. Nr. 28)	-15.673.017,33	-449.719,65	-15.223.297,68
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 .f. Nr. 28)	-6.069.629,58	-433.676,97	-5.635.952,61
29A	29A Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00
29B	29B Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	795.248,00	-1.718.174,47	2.513.422,47
30	30 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	651.775,00	546.600,00	105.175,00
30A	30A Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
31	31 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-939.233,00	-57.361,41	-881.871,59
31A	31A Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 .f. Nr. 32)	-287.458,00	489.238,59	-776.696,59
32A	32A Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00
32B	32B Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	507.790,00	-1.228.935,88	1.736.725,88
32C	32C Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	0,00	0,00	0,00
35	35 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	0,00	1.889,62	-1.889,62
35A	35A Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	0,00	0,00	0,00
36	36 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.026.898,00	1.026.898,00	0,00
37	37 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	507.790,00	-1.227.046,26	1.734.836,26
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.534.688,00	-200.148,26	1.734.836,26

Anlage 3: Finanzielle Leistungsfähigkeit per 31.03.2023

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	-90,38	1,00	0%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandwert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%		1,00	0%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1.809.230	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	-125,82	0,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			15%	

Diese Berechnung wurde auf Grundlage der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzstatusberichtes erstellt.